

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 09.08.2023

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Hohenerxleben 07.06.2023

AF 0735/2023/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Klein

...

- In der Straße Birkenweg, Ecke Am Park, kann man durch zwei aufgestellte Mauern auf dem Grundstück des Eckhauses die Straße nicht mehr einsehen. Ich bitte das Ordnungsamt dort für eine klare Verkehrsführung.

Beantwortung:

Für die Beantwortung dieser Nachfrage ist, da es sich um einen verkehrsrechtlichen Sachverhalt handelt, der Fachdienst Stadtсанierung und Bauen verantwortlich. Die Errichtung der Mauer auf den Grenzen des Grundstückes Am Park 1 im Einmündungsbereich Am Park und des Birkenweges war bereits Anfang Dezember 2021 bis Februar 2022 Auslöser von Diskussionen und Schriftwechsel zwischen dem Fachdienst und Herrn Müller, sowie auch 2023 zusätzlich noch mit Herrn Klein.

Anfang Dezember 2021 ließ der neue Grundstückseigentümer die Mauer auf seinen Grenzen errichten. Herr Müller kam noch während des Baus auf den Fachdienst Stadtсанierung und Bauen zu und wies darauf hin, dass nach seiner Meinung die Einsehbarkeit des querenden Verkehrs im Birkenweg für die PKW-Führer, welche die Straße Am Park verlassen wollen, behindert würde.

Daraufhin erfolgte am 03.12.2021 eine Ortsbesichtigung, bei welcher auch die im Anhang befindlichen Bilder entstanden. Nach Auswertung des Sachverhaltes und nach Prüfung der Gehwegbreite des Birkenweges musste festgestellt werden, dass die neue Mauer kein Sichthindernis darstellt und somit auch keine Gefahrenursache beim Verlassen der Straße Am Park ist. Die in der Ausmündung aufgestellten PKW's haben durch die vorhandene Gehwegbreite genug Sicht auf beide Seiten des Birkenweges, ohne mit dem Fahrzeug bereits im Birkenweg stehen zu müssen. Es ist also kein anderer Sichtbereich vorhanden als an Straßen wo die Häuserfassade den Gehweg direkt begrenzt.

Dies wurde Herrn Müller abschließend mit Schreiben vom 10.02.2022 schriftlich mitgeteilt. Siehe Anhang.

Im Juni 2023 wurden die Sichtverhältnisse erneut durch Herrn Klein gegenüber Herrn Zok kritisiert. Mit Mail vom 12.06.2023 wurden das Ergebnis der Prüfung von 2022, also die Bilder und der Brief vom Februar 2022 dem Bürgermeister und auch Herrn Klein zur Kenntnis gegeben, mit dem Hinweis, dass sich an dem Zustand nichts verändert hat und somit aus verkehrsrechtlicher Sicht nichts gegen die Errichtung der Mauer einzuwenden ist. Zwischenzeitlich hat sich wiederum nichts an dem Einmündungsbereich verändert, so dass auch augenblicklich aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Veranlassung gegeben ist, gegen die Mauererrichtung vorgehen zu müssen.



Riccardo Achilles

1. Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters

Stadt Staßfurt

Der Oberbürgermeister



Herr Helmut Müller
Am Park 2

39443 Staßfurt

Fachbereich: II
Fachdienst/ 60
Serviceeinheit:
Bearbeiter/in: S. Epperlein
Telefon: 03925 981252
Straße: Steinstraße 19
Zimmer: 105
E-Mail: Susanne.epperlein@stassfurt.de

Sprechzeiten:
Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

BürgerService zusätzlich am ersten Samstag im Monat
von 9.00 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

10.02.2022

Sehr geehrter Herr Müller,

im Auftrag des Oberbürgermeisters setze ich mich zu dem in Rede stehenden Sachverhalt der neuen Wand am Grundstück Am Park 1 in Hohenenerxleben schriftlich mit Ihnen in Verbindung.

Wie der Oberbürgermeister auch schon persönlich mit Ihnen besprochen hat, sieht der Fachdienst 60, Sachbereich Verkehrsangelegenheiten, keinen Handlungsbedarf da keine ordnungsstörende Handlung vorliegt.

Aus Verkehrstechnischer Sicht bestehen keine Einwände oder Auflagen zur Errichtung einer neuen Einfriedungsmauer im Einmündungsbereich Birkenweg/Am Park in Hohenenerxleben. Der Birkenweg und die Straße Am Park sind Bestandteil der seit Jahren behördlich angeordneten „Zone 30“. Das erforderliche Sichtdreieck in den Birkenweg ist für Kraftfahrzeugführer ausreichend und somit gewährleistet.

Zur Höhe der Mauer gibt es bauordnungsrechtliche Regelungen, diese liegen jedoch in der Zuständigkeit des Bauordnungsamtes vom Salzlandkreis. Selbst wenn es dort zur Anzeige eines bauordnungsrechtlichen Verstoßes kommen sollte, wäre dieser durch eine nachträgliche Genehmigung zu heilen, wenn der Grundstückseigentümer nicht schon eine Genehmigung vor Errichtung der Wand erwirkt hatte.

Im Interesse einer friedlichen und angenehmen Nachbarschaft in der Straße Am Park empfehle ich die nun bereits hergestellten Tatsachen zu akzeptieren.

freundlichen Grüßen

S. Epperlein
Fachdienstleiterin
Stadtсанierung und Bauen

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse
IBAN DE30 8005 5500 3021 1008 80
BIC NOLADE21SES
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE05AZZ00000021316

Postanschrift:
Hohenenerxlebener Str. 12, 39418 Staßfurt
Telefon: 03925 981-0
Fax: 03925 981-205

Internet: www.stassfurt.de
E-Mail: stadt@stassfurt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Hohenerxleben, Ausfahrt Am Park/ Birkenweg





Epperlein, Susanne

Von: Epperlein, Susanne
Gesendet: Montag, 12. Juni 2023 15:09
An: Zok, René
Cc: Henschke, Susanne; Franzelius, Sylvia; 'gut-hohenerleben@t-online.de'
Betreff: Hohenerleben, Einmündung
Anlagen: Einmündungsbereich.docx; Anschreiben an Herrn Müller v. 10.02.2022.docx

Sehr geehrter Herr Zok,

ich wurde informiert, dass es wiederholten Gesprächsbedarf zur Gestaltung der Grundstückseinfriedung Ecke Birkenweg/ Am Park gab. Im Anhang finden Sie Bilder der beschriebenen Situation, sowie ein Antwortschreiben, was ich 2022 nach vollständigen Prüfung der Situation und der Rechtsgrundlagen abschließend an Herrn Müller verschickt hatte.

An dem Inhalt des Schreibens gibt es bis heute und auch nach nochmaligen Beratung mit Frau Franzelius zur verkehrsrechtlichen Situation, keinen Änderungsbedarf von Seiten des Fachdienstes Stadtsanierung und Bauen.

Gern stehe ich jedoch allen beteiligten für weitere Gespräche zu diesem Thema zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Epperlein
FB II/FD 60

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 20.07.2023

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD BJuS
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Ortschaftsrat Hohenerxleben 07.06.2023

AF 0736/2023/VII

öffentlich

Anfrage:

Frau Heldt

Durch die zukünftige Eigenständigkeit der Kita Hohenerxleben wurde ein Großteil des Personals ausgetauscht und Personal bezüglich Stundenreduzierung eingestellt.

Wie ist die Berechnungsformel des aktuellen Bedarfs?

Betreuungsstunden – Kinder

Betreuungsschlüssel Erwachsener – Kind

Da eine Berechnung auf volle Stunden erfolgt, muss dies ja auf 30 Stunden runter gerechnet werden.

Beantwortung:

Anbei die aktuelle Personalberechnung ab August 2023 für die Kita Regenbogen mit Angabe der benötigten Personalstunden in der Kita und Aufstellung der Berechnung.

Erklärend ist zu ergänzen:

Durch die Betreuungsverträge der angemeldeten Kinder ergibt sich in der Einrichtung Regenbogen eine über das Jahr errechnete, durchschnittliche Betreuungszeit von 116,58 Stunden/Woche, die mindestens abgedeckt werden muss. Der durchschnittliche Betreuungsschlüssel bei Berücksichtigung einer 30 Stunden-Kraft liegt somit bei 3,89, also 4 Erzieherinnen. Dies entspricht einer VBE von 2,99 (1 VBE = 39Std./Wo).

Die Stadt Staßfurt berücksichtigt bei den Betreuungszeiten zusätzliche Zeitbedarfe, z.B. Leitungsstunden, Weiterbildungen und Regenerationstage, zudem einen „Ausfallpuffer“ durch Krankheiten. Somit steigt der Stundenbedarf um ca. 25 Stunden/Woche, die personell abgesichert werden.



René Zok
Bürgermeister

Überarbeitung:

Grundlagen der Berechnung:

Personal	Angabe KiFöG			Kinder- garten		Hort		Leiter Std. Vorgabe SLK	Grundlage = 5 Std. pro Kraft= 1 Std. 150 Kd. ./ 39 Std. = 3,85 Kd/Std. abzüglich Vorgabe SLK	<u>WB je Erz. = 16 h/Jahr</u> Erz. x 16 h / 52,3 Wo. <u>Kdschutzfachkraft = 2h/Mon.</u> (2h x 12 Mon./52,3 Wo) = 0,46 h/Wo
	Bereich	Krippe	0,187		0,083					
	Zeitraum	01-12/23	0,187		0,052					
					Faktor je Kind		Stadt:			

Kinder 2023

voraussichtliche Belegung

Krippe		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	01-12/23 Kdzahl ges.	Ø	Prozente
Betreuungssd.	5	1	1	1	1	1	1	1	0	0	1	0	0	8	0,67	11,11
	6	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	21	1,75	29,17
	7	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	7	0,58	9,72
	8	1	1	1	1	1	1	1	4	4	4	4	3	26	2,17	36,11
	9	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	5	0,42	6,94
	10	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	5	0,42	6,94
	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
		7	6	5	5	5	5	5	7	7	7	7	6	72	6,00	100,00
Kindergarten		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Kdzahl ges.	Ø	Prozente
Betreuungssd.	5	3	3	3	3	3	3	3	0	0	0	0	0	21	1,75	7,61
	6	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	27	2,25	9,78
	7	3	3	3	3	3	3	3	0	0	0	0	0	21	1,75	7,61
	8	9	9	9	9	9	9	9	11	11	11	11	12	119	9,92	43,12
	9	3	4	5	5	5	5	5	2	2	2	2	2	42	3,50	15,22
	10	3	3	3	3	3	3	3	5	5	5	5	5	46	3,83	16,67
	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
		23	24	25	25	25	25	25	20	20	21	21	22	276	23,00	100,00

voraussichtliche Belegung auf Grundlage der aktuellen
Kinderzahlen mit Stand Juni 2023 und Voranmeldungen

Januar - Dezember 2023

KK	Kd.	Std. X	Faktor	=	Std./Wo
6					
5h	0,67	25	0,187		3,12
6h	1,75	30	0,187		9,82
7h	0,58	35	0,187		3,82
8h	2,17	40	0,187		16,21
9h	0,42	45	0,187		3,51
10h	0,42	50	0,187		3,90
11h	0,00	55	0,187		0,00
					40,36

KG	Kd.	Std. X	Faktor	=	Std./Wo
23					
5h	1,75	25	0,083		3,63
6h	2,25	30	0,083		5,60
7h	1,75	35	0,083		5,08
8h	9,92	40	0,083		32,92
9h	3,50	45	0,083		13,07
10h	3,83	50	0,083		15,91
11h	0,00	55	0,083		0,00
					76,22

Ltr. 5 h plus 1h je Erz./KiFöG	Erz.=	3		116,58
Ltr. Std. / Träger			8,00	
WB je Erz. 16 h/Jahr entspr.				
Kd.schutzfachkraft 2 Std/Mon.				
2 Regenerationstage /Jahr entspr.				
Sprachkita				
zusätzliche Fachkraft §23				
Azubibetreuung				
Gesamt	ohne Ausfallzeit			129,49

Ausfallzeit				
Krankensatz 13,8% abz. 4,5% Aufstockg. Land =	9,3	%		12,04
Gesamt	mit Ausfallzeit			141,53

Berechnung 2023

Regenbogen Kita

Personalaufstellung

		August-Dezember 2023 mit Ausfallzeit	
		141,53	141,53
Pers-Nr.	Name Vorname	Arb.vertrag	ab 08/23
		Mindest Std.	Max Std.
Erzieherin 1		30-37,5	37,5
Erzieherin 2		30-37,5	30
Erzieherin 3		30-37,5	36,5
Erzieherin 4		37,5	37,5
		127,5	150
Fehlbedarf - / Überhang + :		-14,03	8,47
			-0,03

Betreuungsstunden können mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden. Kein Personal-Überhang.

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 20.07.2023

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Hohenerxleben 07.06.2023

AF 0738/2023/VII

öffentlich

Anfrage:

Frau Franke

fragt nochmal nach der Bestattungsform anonymer Erdbestattung nach.

Herr Müller

weist noch einmal darauf hin, dass die Friedhofssanierung schon seit 2000 Thema ist.

Beantwortung:

Die Friedhofsverwaltung ist derzeit bemüht, in Jahresscheiben alle Friedhöfe der Kernstadt und der einzelnen Ortsteile mit dem Angebot der pflegefreien halbanonymen Anlagen in Verbindung mit pflegefreien Paaranlagen auszustatten. Im Anhang finden Sie eine Übersicht welche Friedhöfe bereits mit einer solchen Anlage bestückt sind sowie welche Friedhöfe derzeit in Planung und hoffentlich bald in Bau sein werden, um auch in allen Ortsteilen dieses Bestattungsangebot anbieten zu können.

Für den Friedhof Hohenerxleben ist eine solche Anlage im Jahr 2024 geplant. Bis 2026 geht die Planung. Dann wird mit dem Friedhof in Löbnitz die letzte solcher Anlagen geplant und gebaut sein.

Es ist richtig, dass viele größere Kommunen mittlerweile auch das Angebot der pflegefreien Erdgräber anbieten. Hauptsächlich aus dem Großraum Berlin und verstärkt in ganz Brandenburg ist dies in den Fachzeitschriften zu lesen. Sicherlich wird auch die Stadt Staßfurt diesem Trend folgen und für die Bevölkerung solche Angebote bereit halten, allerdings nicht vor 2026, da bis dahin zur Gleichbehandlung der Bevölkerung erst einmal die oben erwähnten pflegefreien Urnenanlagen auf allen Ortsteilfriedhöfen errichtet werden sollen.



René Zok
Bürgermeister

geplante Errichtungszeiträume neuer Urnengrabanlagen in der Kernstadt und den Ortsteilen von Staßfurt

Stand Juni 2023

	Bemerkungen	Anzahl der Urneneisetzungen en je Jahr 2016	Anzahl der Urneneisetzungen en je Jahr 2017	Anzahl der Urneneisetzungen en je Jahr 2018	Anzahl der Urneneisetzungen en je Jahr 2019	Mittel- wert	geplant für HH-Jahr	Kosten	Belegungszei- traum in Jahren	zukünftige Möglichkeiten	Status
Staßfurt	Hecklinger Straße	98	96	107	96	99,25	2022	50.000,00 €	10	Erweiterbar	in Planung
Staßfurt	Hohenexlebener Straße	115	135	145	141	134	2015	100.000,00 €	10	Erweiterbar	Fertig
Löderburg		50	47	48	55	50	2021	30.000,00 €	10	Erweiterbar	Fertig
Neundorf		33	31	27	29	30	2022	30.000,00 €	15	zweiter Standort und /oder Erweiterbar	in Planung
Rathmannsdorf	kleinere, etwas andere Anlage	14	7	8	8	9,25	2024	10.000,00 €	20	zweiter Standort	
Hohenexleben	kleinere, etwas andere Anlage	12	8	12	4	9	2024	10.000,00 €	20	zweiter Standort	
Atzendorf		24	18	26	18	21,5	2021	30.000,00 €	18	zweiter Standort und /oder Erweiterbar	Fertig
Brumby	kleinere, etwas andere Anlage	6	20	12	11	12,25	2025	20.000,00 €	20	zweiter Standort	
Förderstedt		41	31	32	21	31,25	2019	30.000,00 €	10	Erweiterbar	Fertig
Glöthe	kleinere, etwas andere Anlage	1	13	21	6	10,25	2025	10.000,00 €	20	zweiter Standort	
Löbnitz		5	2	3	4	3,5	2026			Erweiterbar	
Üllnitz		0	5	2	2	2,25	2023	10000	20	Erweiterbar	in Planung

Stadt Staßfurt

Typ: Anregung
Status: erledigt
Stand: 20.07.2023

Fachdienst/Serviceeinheit: 01 - Büro des Bürgermeisters
Bearbeiter/in: Herr Zok

Ortschaftsrat Hohenerxleben 07.06.2023

AR 0291/2023/VII

öffentlich

Anregung:

Herr Müller

fühlt sich schlecht als Ortschaftsrat von der Stadt informiert. Er möchte zukünftig im Ortschaftsrat besser informiert werden über das, was sich im Dorf bewegt (Veränderungen, Baumaßnahmen im kommunalen Bereich).

Stellungnahme:

Diese Anregung wird aufgenommen. Leider lässt sich nicht immer verhindern, dass zwischen den einzelnen Ortschaftsratssitzungen, Ereignissen und Maßnahmen stattfinden, deren Zeitablauf so nicht absehbar war.

Einigkeit besteht sicher darin, dass der Beginn der Maßnahmen nicht grundsätzlich erst nach der Information im Ortschaftsrat sein soll.

Sollte das so gemeint sein, wird um eine dahingehende Protokollnotiz gebeten.



René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anregung
Status: erledigt
Stand: 20.07.2023

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Hohenerxleben 07.06.2023

AR 0294/2023/VII

öffentlich

Anregung:

Herr Müller

...

Die Bänke im Ort sind in einem schlechten Zustand.

Stellungnahme:

Der Fachdienst Stadtsanierung und Bauen wird gemeinsam mit der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH (GESAS) die Bänke in Hohenerxleben abfahren, kontrollieren und mit Unterstützung der GESAS die Bänke reparieren bzw. alle notwendigen Pflegearbeiten durchführen lassen.



René Zok
Bürgermeister